

Leipziger  
Tageblatt



No. 8. Sonntags

den 8. Januar 1815.

Einige Bemerkungen  
über Jesuiten und Jesuitismus.

(Schluß.)

In der bereits erwähnten so berühmten  
Sittenlehre Benedikt Stattlers heißt es im  
2ten Bande S. 337. „Einer schwer-schmach-  
bringenden Real-Injurie, z. B. einem Stock-

streich, einer Maultasche u. dergl. ins Angesicht, darf man durch Ermordung des Beleidigers, wenn es nicht anders möglich ist, zuvor kommen und sie ablehnen. Doch rath die christliche Liebe, sich dieser Nothwehr zu entschlagen; so fern nicht gar zu schwere Uebel für andre mit uns verbundene Personen aus so einer christlichen Geduld bevorstünden \*). Auch gegen die Gefahr der Wiederholung ist es erlaubt, durch

\*) Wer sieht hier nicht die schurkischste, und eben weil sie das ist, die erbärmlichste, vor der christlichen gesunden Menschenvernunft nicht sich haltende Spiegelfechterey mit den Collisionspflichten treiben? Aber wer bemerkt nicht auch hier zugleich, wie sich dergleichen Sätze in sich und durch sich selbst zur eignen Zuchttruthe machen? Indem Stattler diese Grundsätze vermuthlich nicht bey dem Volke, sondern bey den Großen angewendet wissen will, ist er aus Eucht, den letzten ein Opfer der politischen Moral zu bringen, die in der aufsteigenden Linie unter dem ehrtlichen Mause David steht, so dummdüselig geworden, daß er sich dabey in den Vfuß einer ewigen Schande gestürzt, und selbst dem elendesten Wichte unter dem Volke einen Stachel gereicht hat, der sich sogleich gegen ihn selbst kehren muß, als er nicht seiner Sache so gewiß ist, daß er den Menschen in die Fesseln der niederträchtigsten Sklaverey, wie es ihm beliebt, einspannen könne. Aber laßt uns nicht vergessen, daß dieser hochbegünstigte Pater Stattler seine Glückseligkeitslehre, zur ersten Kraftzeit der französischen Revolution im Jahre 1790 an das Licht der Welt sendete, und im J. 1793 die Frucht seines Samens sich auch schon bey manchem protestantischen Reichthum zeigte.